

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer  
Markus Poguntke-Rauer

## **Computergestützte individuelle Förderplanung im Rahmen der Jugendberufshilfe**

### **Fachlicher Kontext individueller Förderplanung im Bereich der Jugendsozialarbeit**

Der vorliegende Beitrag beschreibt computerbasierte Möglichkeiten zur Förderung Jugendlicher, die sich aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in Maßnahmen der Jugendberufshilfe befinden<sup>1</sup>. Entsprechend SGB VIII, §13, Abs.1 sowie KJHG §13, Abs. 2 sollen Jugendliche erreicht werden, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Bedingungen der Unterstützung bei der selbstständigen Lebensführung benötigen. Ziel ist es, sie aufgrund ihrer persönlichen Beeinträchtigungen psychischer, physischer oder sonstiger Natur in die gesellschaftlichen Bereiche Wohnen, Schule und Arbeit zu integrieren. Sie sind AdressatInnen für sozialpädagogisch ausgerichtete schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit, der Schwerpunkt liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

Jugendsozialarbeit setzt sich methodisch zum Ziel, individuelle Förderung lebenswelt- und ressourcenorientiert durchzuführen. Hierbei sind es in erster Linie soziale und personale Kompetenzen, die gefördert und weiterentwickelt werden sollen. Die vorliegenden Benachteiligungen sollen möglichst soweit abgebaut werden, um Jugendliche für den "ersten Ausbildungsmarkt" zu qualifizieren. Neben sozialen Kompetenzen stehen schulische und Werk-Kompetenzen im Mittelpunkt der methodischen Bestrebungen von SozialarbeiterInnen in den

Jugendwerkeinrichtungen. Der methodische Arbeitsschritt der individuellen Förderung – so die These – lässt sich sinnvoll mittels Computereinsatz durchführen. Der Einsatz derartiger Programme verbindet sich mit dem Anspruch einer Optimierung und Qualifizierung derartiger Förderprozesse.

### **Bedingungen und Möglichkeiten computergestützter individueller Förderplanung**

Im Mittelpunkt eines computergestützten Förderprozesses stehen folgende Aspekte:

- biographie- und prozessorientierte Förderung des Jugendlichen mit Hilfe eines individuellen Förderplanes (Hilfeplanverfahren nach §36 Abs. 2, KJHG);
- ganzheitliche Förderung des Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen: Früherkennung seiner Defizite, Entwicklung individueller Kompetenzprofile für die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz und Fachkompetenz des bevorzugten Werkbereichs;
- interdisziplinäre Verzahnung der schulischen, sozialpädagogischen und berufsfachlichen Inhalte;
- Lebensweltorientierung: eine Bewertung und Wahrnehmung der Jugendlichen erfolgt nicht ausschließlich aufgrund seiner/ihrer Rolle als Werkteilnehmer/in; vielmehr erfolgt die Sichtweise des Jugendlichen im Kontext seiner Lebenswelt, die seine Persönlichkeit durch die gegebenen sozialen Bezüge und sonstigen materiellen wie immateriellen Lebensbedingungen prägt (vgl. Brandtner 1996, S. 100);
- Ausführliches, standardisiertes Verfahren zur Berichtserstellung als Grundlage eines fachlichen Controllings.

Der Einsatz eines computergestützten Systems zur individuellen Förderplanung kann sich im doppelten Sinne als sinnvoll erweisen: zum einen erhält der/die SozialpädagogeIn ein Instrument bzw. eine Sicherstellung der Prozessqualität. So wird es möglich, einen Nachweis darüber zu erbringen, wie erfolgreich die Maßnahme aus Sicht des Trägers und aus der (subjektiven) Sicht des Jugendlichen gewesen ist. Des Weiteren kann analysiert werden, ob die schul-, sozial- und berufspädagogischen Inhalte erfolgreich umgesetzt werden konnten. Das System weist somit fachliche Standards zur Dokumentation und Bewertung der Arbeit in der Jugendberufshilfe aus, mittels derer die einheitliche Durchführung der Maßnahmen gesichert und eine selbstkritische Reflektion des pädagogischen Handelns ermöglicht werden soll. Zum anderen erfolgt über die elektronische Dokumentation der Arbeit zugleich die eigentliche methodische Durchführung des individuellen Förderplanes, so dass die Erreichung der Förderziele optimiert werden soll.

#### *Voraussetzungen der computergestützten individuellen Förderung*

*Teamvoraussetzungen:* Die vielfältigen und differenzierten Möglichkeiten der individuellen Förderung einzelner TeilnehmerInnen in Angeboten/Maßnahmen der Jugendsozialarbeit in einer Einrichtung mittels eines Computer-Programms setzt eine gemeinsame Abstimmung im Fach-Team voraus. Es muss sich darauf verständigen, inwieweit individuelle Förderprozesse fachlich, zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt durchgeführt werden. Auch diesbezüglich ist für den Computereinsatz im Rahmen individueller Förderungen innerhalb der Einrichtungen ein hohes Maß an

fachlich methodischer Kooperation und Reflexion erforderlich.

*Informationstechnische Infrastruktur und Akzeptanz:* Der Einsatz Computer gestützter Systeme individueller Förderung in Einrichtungen setzt bestimmte informationstechnische Gegebenheiten voraus. Eine der wichtigsten Bedingungen ist die praktische Verfügbarkeit von Computern im Arbeitszusammenhang von Fachkräften in der Einrichtung. Die praktische Verfügbarkeit des Arbeitsmittels und Mediums „Computer“ ist eine wichtige Bedingung für die Akzeptanz derartiger Systeme im praktischen Einsatz in Einrichtungen. Nur wenn in ausreichender Zahl Computer vorhanden und entsprechend schnell erreichbar sind, können sie im alltäglichen Arbeitsablauf durch Fachkräfte flexibel und den Erfordernissen genügend eingesetzt werden. Ungeachtet dessen muss es den einzelnen Einrichtungen überlassen bleiben, wie sie Computer zur individuellen Förderung in ihren praktischen Arbeitsablauf im Rahmen von Maßnahmen integrieren. Insofern erweist sich die Aussage, „Softwareentwicklung ist zugleich Organisationsentwicklung“ auch für Einrichtungen im Rahmen von Jugendsozialarbeit als zutreffend, als man sich innerhalb der Einrichtung konkret Gedanken über die Einbindung derartiger Systeme in den bisherigen Organisations- und Arbeits-Kontext machen muss. In diesen Zusammenhang gehören auch Überlegungen bezüglich der Gestaltung des Zugangs zu derartigen Systemen. Dies gilt sowohl für die Fachkräfte als auch für die TeilnehmerInnen der Fördermaßnahmen. So ist z.B. seitens der Einrichtung der Sozialdatenschutz zu gewährleisten, was bedeutet, dass entsprechende Teilnehmerdaten der

Sicherung dürfen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass ein missbräuchlicher Zugriff auf die Daten von Dritten unterbunden wird. Der Zugang zu derartigen Systemen lässt sich auf unterschiedliche Weise gestalten. Zum einen bilden "Benutzerkonzepte", in denen genau geregelt ist, welche Fachkraft Zugriff auf ein System hat, eine Voraussetzung zur Erhöhung des Datenschutzes. Zum anderen müssen administrative und organisatorische Voraussetzungen und Vereinbarungen getroffen werden, um den Datenschutz sicherzustellen.

*Aufbau von Qualifikationen:* Eine qualifizierte Pflege und Wartung eines derartigen Systems ist Voraussetzung, um eine computergestützte Förderung im Alltag möglichst störungsfrei und ohne größere Ausfälle praktisch realisieren zu können. Die zeitnahe Behebung von Problemen und die schnelle Aktualisierung des Systems zum Beispiel durch die Einbindung neuer MitarbeiterInnen, erhöht nicht nur die Systemstabilität, sondern fördert zugleich die Bereitschaft, ein derartiges System seitens der MitarbeiterInnen zu akzeptieren. Hierzu ist informationstechnisches Grundwissen notwendig, das unmittelbare Veränderungen auf die (personale) Infrastruktur hat, sofern diese nicht ohnehin schon durch den Einsatz von Computern zum Beispiel im Verwaltungsbereich in einer Einrichtung verfügbar ist.

Die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten im Umgang mit Computern auf Seiten der Fachkräfte gehört ebenfalls zu den wichtigen Voraussetzungen für die Einführung eines derartigen Systems. Vielfach treten Probleme in der Arbeit mit derartigen Systemen bereits

aufgrund fehlender grundlegender Kompetenzen im Umgang mit Computern auf. Die sich darüber hinaus dann ergebenden fachlichen Fragestellungen zur Einbindung eines derartigen Systems in den bisherigen Arbeitsvollzug im Rahmen von Maßnahmen wird durch derartige Probleme häufig überlagert. Erst wenn die Grundlagen der Arbeit mit Computern vermittelt worden sind, lassen sich derartige Unterstützungssysteme mit deutlich geringerem Aufwand etablieren. Auch hier gilt wieder eine Grundregel bezüglich der Implementation von Computersystemen in Arbeitsorganisation: Der zu erwartende Aufwand darf sich nicht nur allein auf die Bereitstellung der Hardware in Form von Computern und Netzwerken etc. beziehen, sondern umfasst mit mindestens vergleichbarem Aufwand auch die Schaffung der notwendigen Kompetenzen im Umgang mit diesen Systemen. So vorbereitet, kann sich die Einrichtung auf die zentralen fachlichen Fragen der Einbindung in die eigene praktische Arbeit konzentrieren und diese effektiveren.

#### *Fachliche Aspekte der individuellen Förderplanung*

Der Förderplanprozess orientiert sich methodisch am Konzept des Case Management, wie es Wendt (1997) ausführlich für den deutschsprachigen Raum beschrieben hat. Das nachstehende Schaubild fasst den Förderprozess für Jugendberufshilfen in sieben Grundschritten zusammen:

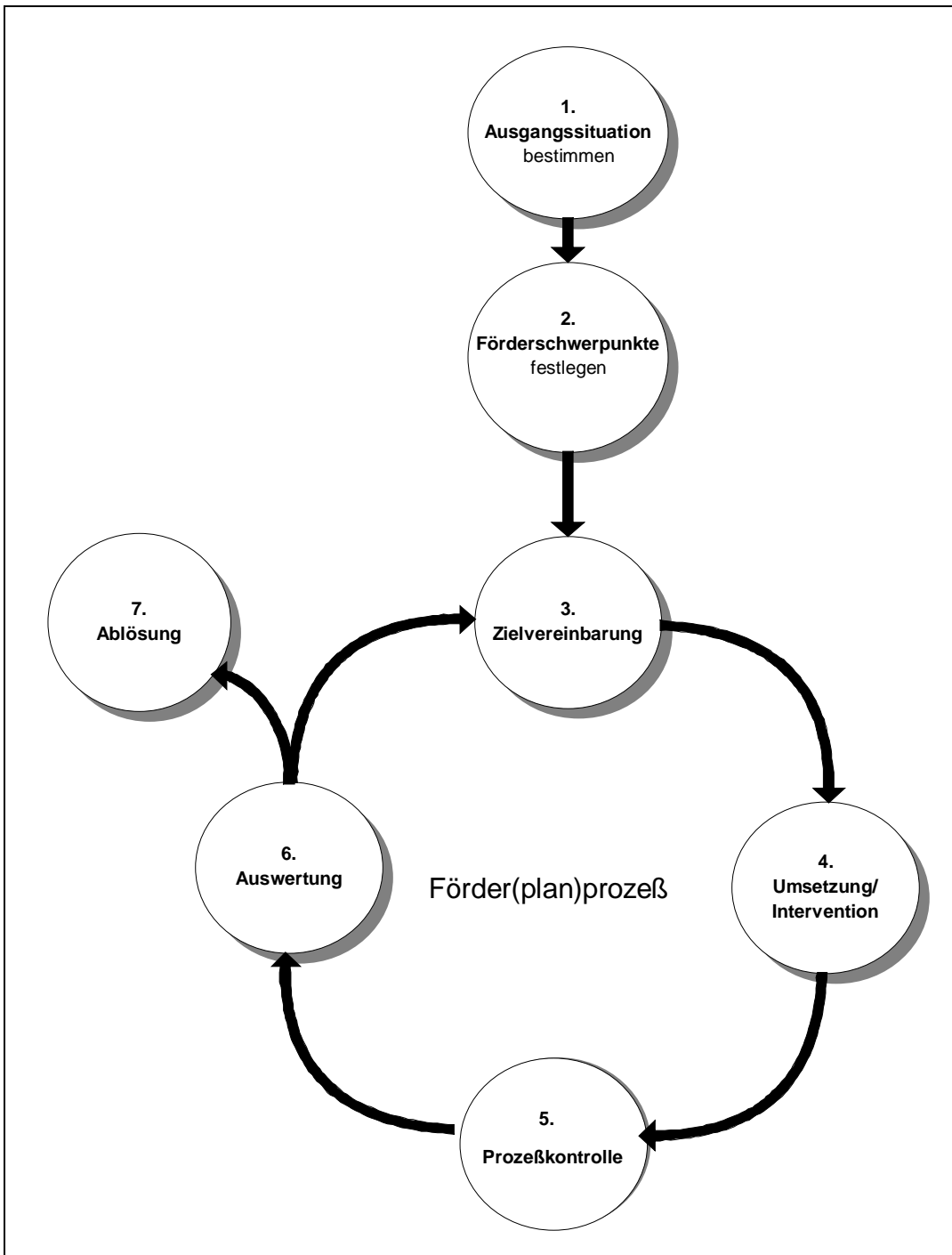


Abbildung 1: Ablauf des Förderplanprozesses<sup>ii</sup>

### *Phase 1: Bestimmung der Ausgangssituation*

Zunächst gilt es, die Lebenssituation des Jugendlichen zu analysieren und eine erste Diagnose im Sinne eines zu definierenden Ist-Zustandes zu erstellen. Hierbei werden besonders Informationen zur aktuellen und vergangenen Biographie des Jugendlichen, fachliche Aussagen anderer Professionen, die u.U. bisher den Jugendlichen unterstützt haben, und ein Situationsporträt zusammen gestellt. Im Mittelpunkt des ersten Schrittes steht das Gespräch mit dem Jugendlichen selbst. Der Aufbau einer persönlichen Beziehung und spannungsfreien Atmosphäre als Grundlage der künftigen pädagogischen Förderung ist entscheidend für die Lernmotivation des Jugendlichen. Besonders die Kenntnisse über den bisherigen Lebensweg und eine erste gemeinsame Einschätzung zu den beruflichen, persönlichen und schulischen Qualifikationen charakterisieren die Erstanalyse.

Die Computerunterstützung beginnt in dieser Phase mit der Erfassung und Dokumentation der Ausgangssituation. Es wird ein elektronisches Stammbblatt und ein Situationsporträt angelegt.

### *Phase 2: Festlegung der Förderschwerpunkte*

Ausgangspunkt des zweiten Analyseschrittes ist die Frage, welche Kompetenzen des Jugendlichen vorhanden sind und welche Bereiche gefördert werden sollen. Die Festlegung der Förderbereiche erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen auf Grundlage einer standardisierten Fremdeinschätzung des Jugendlichen durch die Mitarbeiter, die der subjektiven Selbsteinschätzung durch den Jugendlichen selbst gegenüber gestellt wird. Die sich daraus

ergebenden Beurteilungen von Kompetenzen werden graphisch visualisiert und die dabei zum Ausdruck gelangenden Differenzen bezüglich jedes einzelnen Merkmals mittels des Mediums Computer expliziert. Der Fachkraft kommt hierbei eine „Übersetzungsaufgabe“ zu, die grafischen Darstellungen und skalierten Aussagen in eine dem Jugendlichen verständliche Sprache zu transportieren.

### *Phase 3: Zielvereinbarung*

Die Kompetenzanalyse erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen, so dass nach Feststellung des Ist-Zustandes die Bestimmung des Soll-Zustandes erfolgt. In enger Abstimmung mit allen beteiligten Fachkräften und dem Jugendlichen selbst werden Förder- und Teilziele definiert und somit der Förderplan aufgestellt. Kennzeichnend für die individuelle Förderung, basierend auf Ressourcen einer Person, ist stets die Formulierung von Zielen des jeweiligen Förderprozesses. Diese Arbeit wird im Kontext des Einsatzes von Computern nun zu einem expliziten, reflektierten Tun, bei dem Ziele konkret und operational definiert und als gemeinsamer Kontrakt zwischen SozialarbeiterIn und TeilnehmerIn einer Maßnahme für eine definierte Zeit vereinbart werden. Die entscheidende Voraussetzung für den computerunterstützten Prozess ist dabei insbesondere die explizierte Formulierung von Zielen und damit die Reflektion auf die bisher geleistete Form individueller Förderung. Dieser im traditionellen Sinne erfolgte Förderprozess wird im Kontext des Einsatzes von Computern zum expliziten Gegenstand der Reflektion der bisher geleisteten methodischen Arbeit individueller Förderung. Die Festlegung der Ziele erfolgt für die verschiedenen Bereiche computerge-

stützt, d.h. sie werden direkt im Computerprogramm eingetragen und dort zur späteren Zielüberprüfung festgehalten. Diese Eintragungen entsprechen dem vereinbarten Kontrakt, der sich als schriftliches Dokument unmittelbar ausdrücken und somit zugleich zur Erhöhung der Verbindlichkeit verwenden lässt. Die gemeinsame Vereinbarung auf Förderziele resultiert aus der in der zweiten Phase gemeinsam vorgenommenen, wechselseitigen Einschätzung der Kompetenzen.

#### *Phase 4: Umsetzung des Förderplanes*

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Förderplanes steht die Durchführung und Koordination der eigentlichen Interventionsmaßnahmen. Die PC-Unterstützung tritt in dieser und der nächsten Phase in den Hintergrund: Zentral ist vielmehr die Begleitung und eigentliche Unterstützung des Jugendlichen bei der Verfolgung der festgelegten Ziele.

#### *Phase 5: Prozesskontrolle*

Die Prozesskontrolle hat zur Aufgabe, die laufende Umsetzung des Förderplanes zu beobachten und zu prüfen, ob die eingeleiteten Interventionen geeignet und Fehlentwicklungen oder Misserfolge beim Jugendlichen zu verzeichnen sind. Eine systematische Reflexion des Umsetzungsprozesses ermöglicht eine frühzeitige Korrektur und Optimierung der notwendigen Unterstützungsleistungen.

#### *Phase 6: Auswertung*

In der Auswertungsphase wird der bisherige Prozessverlauf überprüft. Die Ergebnisse der Auswertung geben Auskunft darüber, ob die vereinbarten Ziele voll, teilweise oder nicht erreicht werden konnten. Die methodisch-systematische Verfahrensweise mittels Com-

puter unterstützt ein differenziertes Vorgehen, in dessen Verlauf, wie z.B. Förderung von bestimmten sozialen Kompetenzen, konkretere Feinziele aus entsprechenden Globalzielen abgeleitet werden. Die Feinziele werden dann unmittelbar Gegenstand des eigentlichen Kontraktes zwischen dem/der TeilnehmerInnen und den Fachkräften. Insofern wird das Zielsystem individueller Förderung ausdifferenziert und obliegt zugleich im Förderprozess selbst der wechselseitigen gemeinsamen Überprüfung durch Fachkraft und TeilnehmerInnen.

Die vom Computerprogramm unterstützte systematische Vereinbarung von Förderzielen findet ihre Fortführung in der Möglichkeit, die in der Phase drei vereinbarten Zielstellungen zu überprüfen. Es werden der Grad der Zielerreichung (Ziel voll, teilweise, gar nicht erreicht) eingetragen und u.U. neue Teilziele festgelegt, so dass der Interventionsprozess entweder zum Abschluss kommt oder die Schritte drei bis sechs erneut durchlaufen werden. Der gesamte individuelle Förderprozess stellt sich also als iteratives Verfahren dar, in dessen Verlauf gemeinsam Ziele vereinbart werden, das methodische Vorgehen miteinander geklärt wird, und nach gesetztem zeitlichen Rahmen eine Überprüfung des Erfolges des Förderschrittes erfolgt. Sofern erforderlich wird eine weitere Iteration vorgenommen, wenn im Rahmen des ersten Förderschrittes das angestrebte Feinziel nicht hinreichend erreicht werden konnte. Jede Iteration setzt eine Reflektion der Feinziele als auch der zur Erreichung des Zieles gewählten Methoden voraus. Insofern handelt es sich also um einen durch das Computerprogramm unterstützten reflektorischen Prozess der "Fein-Justierung" von Zielen und Methoden.

**Phase 7: Ablösung**

Der Unterstützungsprozess ist abgeschlossen, wenn ein Lernziel erreicht worden ist und zwar unabhängig davon, ob die gesamte Maßnahme beendet ist oder nicht. Der Abschluss ist jedoch nur bei der Erreichung komplexer Förderziele sinnvoll.

Der Phasenverlauf in seinem zeitlichen und inhaltlichen Kontext wird noch einmal durch das nachstehende Schaubild verdeutlicht.

**Möglichkeiten der Unterstützung von administrativen Arbeitsabläufen und computer-gestütztem fachlichen Controlling**

In den 90er Jahren sind im Zuge der Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen auch Instrumente zur Überprüfung der fachlichen Arbeit eingeführt worden. Das Controlling ist solch ein mögliches und gleichzeitig weitreichendes Instrument, das auch bei der individuellen Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher eingesetzt wird. Unter Controlling

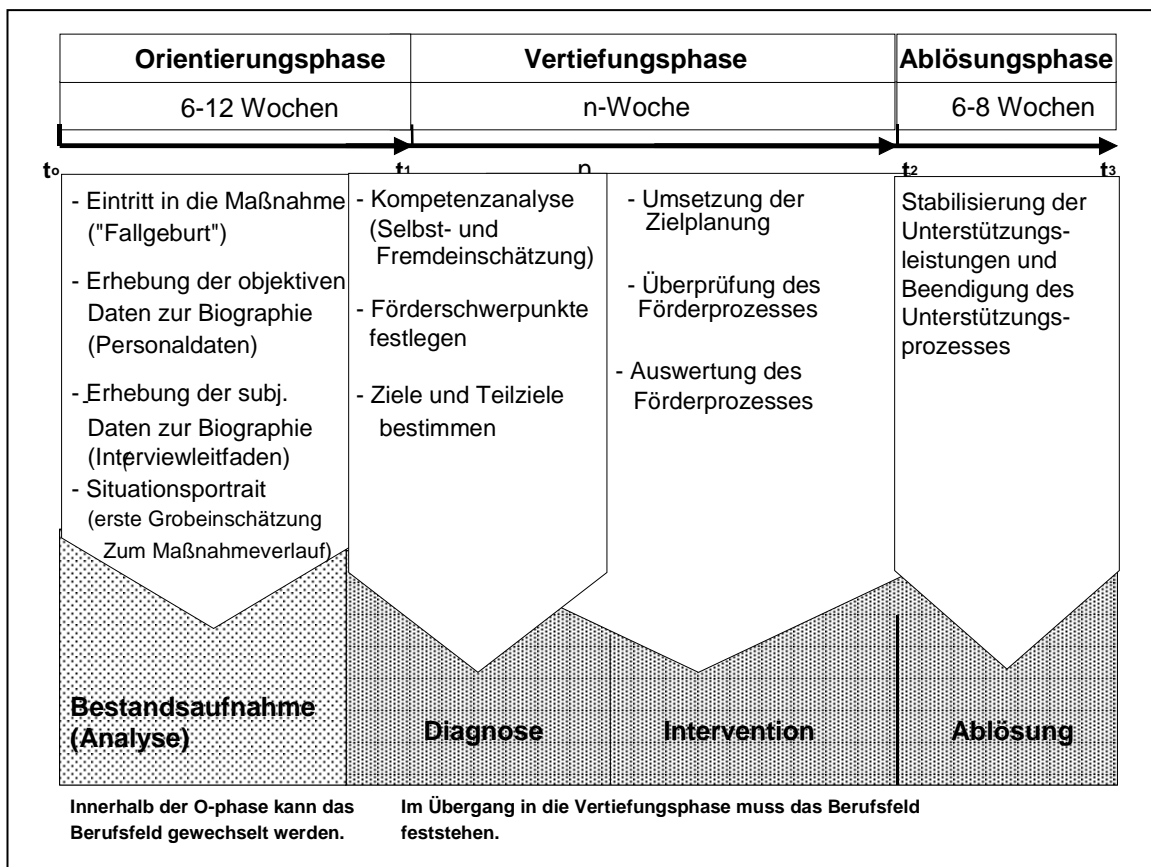


Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf des Förderprozesses

wird ein System zur Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Informationen im Rahmen der Planung, Durchführung und Kontrolle des Förderprozesses verstanden. Die Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von steuerungsrelevanten Informationen sind für die fachliche Arbeit von großer Bedeutung.

Controlling ist nicht verkürzt als bloße Kontrolle dessen zu verstehen, was in der Vergangenheit an pädagogischer Arbeit vollzogen wurde, um nach Fehlern bei der Durchführung dieser zu suchen oder die Leistungen und Interventionen von MitarbeiterInnen einseitig negativ zu bewerten. Controlling versteht sich vielmehr als zukunftsorientiertes Instrument, das ein möglichst umfassendes Informationssystem als Grundlage zur Bewertung des gesamten Förderplanprozesses vorhält (vgl. Decker 1997, S.524ff).

Mit Hilfe des Computers ist es möglich, ein ausführliches und systematisches Berichtswesen einzuführen und umzusetzen, um zu gewährleisten, dass

- für alle Fördermaßnahmen standardisierte Berichte erstellt werden können;
- die individuellen Förderschwerpunkte festgehalten werden und deren Wirksamkeit überprüfbar sind,
- einheitliche Falldokumentationen ermöglicht werden;
- Vergleiche und Auswertungen verschiedener Maßnahmen als auch Vergleiche und Auswertungen innerhalb derselben Maßnahme für verschiedene Jugendliche anhand bestimmter Strukturdaten möglich sind (Anzahl der Teilnehmer, Geschlechter- und Ausländerstruktur, Schulsituation, Dauer der Maßnahme).

#### *Erstellung von Berichten und Statistiken*

In dem Maße, in dem Stammdaten der TeilnehmerInnen zum Zwecke der individuellen Förderung in einem solchen System dokumentiert werden, lassen sich Teile dieser Informationen auch für Bürofunktionen nutzen. So können aus dem System heraus im Sinne der

Unterstützung von Office-Funktionen eine Vielzahl von praktischen administrativen Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung unterstützt werden. So lassen sich Bescheinigungen für TeilnehmerInnen, Zertifikate, Anschreiben und ähnliche Dokumente aus dem System heraus generieren. Die häufig anzutreffenden "Doppelerfassungen" von Teilnehmerdaten werden überflüssig.

Neben der Unterstützung von Office-Funktionen besteht eine weitere, die administrativen Arbeitsabläufe unterstützende Funktion darin, notwendige Statistiken zu generieren und auch auf diesem Wege notwendige Arbeitsverläufe zu unterstützen. So können z.B. erforderliche statistische Daten für die Jugendämter automatisch auf einem solchen System heraus generiert werden.

#### *Fachliches Controlling und Evaluation*

Nicht nur administrative und organisatorische Arbeiten in Einrichtungen der Jugendberufshilfe lassen sich auf diesem Wege arbeitsökonomisch unterstützen, sondern es eröffnet sich die Möglichkeit, eine qualifizierte Evaluation der eigenen Arbeit in der jeweiligen Einrichtung vorzunehmen. Da die Förderdaten im System gespeichert sind und eine Ausgabe ausgewählter Datenbestände vorgesehen ist, lassen sich anonymisierte Fachdatenbestände erzeugen, die unter fachlichen Gesichtspunkten statistischen Auswertungen unterzogen werden können. So lässt sich zum Beispiel die Frage beantworten, ob in Abhängigkeit bestimmter soziodemographischer Daten die Anschlussperspektiven von TeilnehmerInnen an den entsprechenden Angeboten signifikante Unterschiede aufweisen oder nicht. Darüber hinaus kann zum Beispiel auch die Frage un-

tersucht werden, ob die sozialen Kompetenzen in gleicher oder unterschiedlicher Weise bei den TeilnehmerInnen entwickelt werden konnten.

Auf diese Weise erhält die Einrichtungsleitung Möglichkeiten einer qualifizierten fachlichen Evaluation der Fördertätigkeit in der eigenen Einrichtung. Hieraus ergibt sich zugleich die Möglichkeit, die bislang eingesetzten Methoden zur Förderung von Jugendlichen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

#### *Evaluation von politisch begründeten Förderprogrammen*

Den Leitgedanken der Evaluation der Förderprogramme auf regionaler Ebene und Landesebene verfolgt das Konzept in Nordrhein-Westfalen. Es werden dort anonymisierte Fachdatenbestände so vorbereitet, dass Sie einer qualifizierten statistischen Analyse im Hinblick auf zuvor gemeinsam definierte Fragestellungen unterzogen werden können. Insofern werden steuerungsrelevante Daten von den Einrichtungen geliefert. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, nicht nur Erkenntnisse auf inhaltlicher Ebene zum Beispiel über regionale Verteilungen und Unterschiede zu gewinnen, sondern gezielt fachliche Aussagen zu den politisch gewollten Förderprogrammen vornehmen zu können, um damit zu einer rational und fachlich qualifizierten Legitimation der Programme auf politischer Ebene beizutragen. Ein entsprechendes System zur Analyse der Fachdaten ist in Nordrhein-Westfalen bereits etabliert. Es besteht die Möglichkeit der Rückkopplung der Ergebnisse im Rahmen eines "Wirkungsdialoges" mit den entsprechenden Einrichtungen, der gemeinsam mit diesen ver-

einbart und organisatorisch umgesetzt worden ist.

#### *Lokale Fachplanungen*

Die Möglichkeit der Nutzung der Erkenntnisse aus individuellen Förderplanungen in der Jugendberufshilfe besitzen zugleich Relevanz für die örtlichen Jugendhilfeplanungsprozesse und bedürfen wesentlich stärker als bisher der Berücksichtigung zum Beispiel sozialräumlicher Planungsansätze, in deren Kontext auch Jugendberufshilfe an Bedeutung gewinnt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass fachlich qualifizierte Daten für Planungszwecke zur Verfügung stehen. Über die automatische Prozess-Dokumentation der Arbeit mit Teilnehmerinnen in der Jugendberufshilfe lassen sich zugleich planungsrelevante Fachdaten generieren. Ihre praktische Einbindung in Planungsprozesse steht jedoch erst am Anfang.

#### *Dokumentation von Beratung*

Neben individuellen Förderungen in Jugendwerkeinrichtungen umfasst der Aspekt der Computer-Unterstützung in diesem Handlungsfeld auch die Unterstützung von Einzelberatungen sowie der Konzeption und Evaluation von Gruppenveranstaltungen.

#### **Resümee**

Die Entwicklung, auch methodisches Handeln in der sozialen Arbeit computerbasiert zu unterstützen, ist keine Besonderheit der Jugendberufshilfe, sondern ein Phänomen, dass auch in anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit gegenwärtig beobachtet werden kann. Dies gilt zum Beispiel für die Arbeit im Jugendämtern oder im Allgemeinen Sozialen Dienst. Auch hier werde originäre sozialarbeiterische

Handlungsvollzüge über neu entstandenen Computer Programme unterstützt. Bezüglich des Aufgabenfeldes "Jugendwohnen" lassen sich vergleichbare Entwicklungen beobachten. Auch hier wird bezogen auf Nordrhein-Westfalen ein Internet-basiertes System aufgebaut.

Der Einsatz von computerbasierten Verfahren zur Unterstützung individueller Förderungen weist gleichzeitig verschiedene Aspekte auf, seien sie inhaltlicher, methodischer oder organisatorischer Art. Als sicher kann gelten, dass der Einsatz derartiger Systeme einer qualifizierten Vorbereitung und Begleitung bedarf und dann positive Effekte für die Fachlichkeit der Arbeit als auch für administrative Bereiche aufweist. In der Anfangsphase ist die Einführung mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Mittelfristig ist mit zunehmender „Normalität“ des Einsatzes der Instrumente zu rechnen.

#### Literatur

Brandtner, H. (1996): Lebensweltorientierung als Kriterium. In: Blätter der Wohlfahrtspflege H. 4, Jg. 143. S. 100-103.

Decker, Franz (1997): Management für soziale Organisationen. Landsberg.

Wendt, W.-R. (1997): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. Freiburg i. Br.

#### Autoren:

**Friedrich-Wilhelm Meyer**, geb. 1952, Dr. rer. soc., Diplom-Pädagoge, 1978-1980 wiss. Mitarbeiter der Universität Münster, 1980-1984 wiss. Mitarbeiter an der Universität Wuppertal, 1984-1988 wiss. Mitarbeiter an der Universität Münster am Institut für Soziologie, Schwerpunkt Soziale Arbeit und Computer, 1988-1994 wiss. Assistent, seit 1994 geschäftsführender Inhaber der Firma GEBIT-Münster.

**Poguntke-Rauer, Markus**, geb. 1969, Diplom-Pädagoge mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 1996-1999 wiss. Mitarbeiter an der Universität Münster, Fachdozent für EDV und Altenpflege, seit 2000 Mitarbeiter der GEBIT-Münster.

#### Schlagnworte:

Computerunterstützung, in der Jugendberufshilfe  
Jugendberufshilfe, computergestützt  
Förderplanung, individuelle  
Jugendberufshilfe, computergestützt  
Controlling, fachliches  
Evaluation  
Dokumentation

- 
- i Hierzu ist ein entsprechendes Programm von der Firma GEBIT in Münster unter dem Namen GeJBH entwickelt worden. Die Entwicklung des Systems erfolgte im Auftrag des Ministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit Nordrhein-Westfalen in enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen auf Basis des Landesjugendplanes (Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen, Abschnitt XIII: Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit)
  - ii Erstellung des Schaubildes: Peter Walbröl, 1999, Jugendberufshilfe Düsseldorf